

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 07.03.2024

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	2 / 2024
Sitzungsdatum	06.03.2024
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:

Herr Konstantin Großmann
Herr Josef Fiedler
Frau Johanna Iovine
Herr Gerhard Becker
Herr Volker Beierle
Herr Pierre-Olivier Denise
Herr Hans - Peter Fischer
Herr Ruven Kronauer
Herr Michael Lück
Herr Gunter Lutz
Herr Matthias Müller
Herr Wilhelm Neumann
Herr Gerhard Rothenhäuser
Herr Jens Rzepka
Herr Urs Scheib
Herr Christoph Tiede
Herr Bruno Weingärtner
Herr Christopher Wetzel
Herr Yannick Winkler

Gemeindevorstand:

Herr Volker Scheib
Herr Herbert Ritzert
Frau Liselotte Blume-Denise
Herr Ewald Gleich
Herr Michael Hennes
Frau Dagmar Ochsenschläger

Schriftführerin:

Frau Birgit Wolf

Verwaltung:

Herr Henning Ameis
Frau Michelle Rimer
Herr Sebastian Brysch
Frau Iris Fehrmann

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1		Genehmigung des Protokolls
2		Mitteilungen und Anfragen
3 neu	VL-15/2024	Schulkindbetreuung "Kuckucksnest" hier: Aktuelle Situation / Beantragung einer weiteren Betreuungsgruppe
4 neu	VL-164/2021 1. Ergänzung	Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" hier: Beantragung des Innenstadtbudgets
5 neu	VL-10/2024	Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024-2027
6 neu	VL-11/2024	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2024-2027
7 neu	VL-12/2024	Beschlussfassung über den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2024
8 neu	VL-13/2024	Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024
9 neu	VL-2/2024	Steinerwaldbrücke Nordheim hier: Weiteres Vorgehen - Grundsatzbeschluss
10 neu	VL-14/2024 1. Ergänzung	Neubau Kinderbetreuungseinrichtung hier: Festlegung zum weiteren Vorgehen
10 neu1	VL-14/2024	Neubau Kinderbetreuungseinrichtung hier: Festlegung zum weiteren Vorgehen
11 neu	VL-16/2024	Ausbau der Neuen Friedhofstraße, Biblis hier: Abwägung der einzelnen Varianten
12 neu	VL-17/2024	Ausbau der Pfadgasse, Biblis hier: Abwägung der einzelnen Varianten
13 neu	VL-23/2024	Wahl eines neuen Mitglieds der Integrations-Kommission
14 neu	MV-5/2024	Abschlussbericht Organisationsuntersuchung

Niederschrift

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Großmann, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeindevertretung mit 19 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Entschuldigt fehlten Herr GV Kern, Herr GV Vollrath und Herr GV Redermeier sowie die Herren Beigeordneten Reibenspiess, Schestag und Marsch. Einwände gegen Form und Frist der Ladung wurden nicht vorgetragen. Herr GVV Großmann wies darauf hin, dass die Vorlage VL-15/2024 „Schulkindbetreuung Kuckucksnest“ als TOP 3 neu und die Vorlage VL-164/2021 1. Ergänzung „Landesprogramm Zukunft Innenstadt“ als TOP 4 neu vor der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt zu behandeln seien. Die weiteren Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben. Dieser Vorgehensweise wurde einstimmig zugestimmt. Auch wurde darüber informiert, dass die einzelnen Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt aufgrund der unterschiedlichen Empfehlungen in den Ausschüssen heute ebenfalls einzeln abgestimmt würden. Es wurde noch mitgeteilt, dass gemäß Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses die Punkte 5 neu bis 7 neu zum Haushalt zusammen mit Beratung und alle weiteren Tagesordnungspunkte ohne Aussprache vorgesehen seien.

Herr GV Neumann beantragte für die SPD-Fraktion, den Beschluss zur Vorlage VL-14/2024 1. Ergänzung um das Wort „flexiblen“ vor „viergruppigen Kinderbetreuungseinrichtung“ zu ergänzen. Der Hintergrund sei das gemeinsame Verständnis in den Ausschüssen und der Arbeitsgruppe, größtmögliche Flexibilität zu erreichen. (Anlage 1 zur Niederschrift, TOP 10 neu)

Herr GV Scheib schlug vor, aufgrund des von Herrn GV Neumann vorgetragenen Änderungswunsches den Punkt unter Aussprache zu behandeln, da man ansonsten keine Möglichkeit habe, zur Änderung etwas zu sagen. Auf Nachfrage von Herrn GVV Großmann war man sich doch einig, den TOP nicht mehr zu beraten und bei der Beschlussfassung nochmals die Ergänzung zu benennen. Hiergegen gab es keine Einwände.

2 Sitzung der Gemeindevertretung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel						
1		Genehmigung des Protokolls						
Beschluss:		Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2024 wurde genehmigt.						
Abstimmungsergebnis:		beschlossen, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enthaltung</th></tr></thead><tbody><tr><td>19</td><td>0</td><td>0</td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enthaltung	19	0	0
Ja	Nein	Enthaltung						
19	0	0						
2		Mitteilungen und Anfragen						

Mitteilungen

Herr Bürgermeister Scheib begrüßte alle Anwesenden und trug folgende Mitteilungen vor:

1. Landesausstellung zum Thema „Demenz“

Es wurde darüber informiert, dass eine Pressekonferenz im Rathaus zur Landesausstellung „Demenz“ stattgefunden habe und dieses wichtige Thema auch mit den Verantwortlichen nochmals beim Seniorennachmittag in Biblis thematisiert worden sei. Hier habe es nicht nur Vorträge zum Thema „Demenz im Alter“, sondern auch zur „Verkehrssicherheit im Alter“ gegeben, die sehr gut angenommen worden seien.

In diesem Zusammenhang erklärte der Bürgermeister, dass für diese Veranstaltung mit dem Vereinsbus ein Fahrdienst für die Menschen in den Seniorenheimen angeboten worden sei, der von 12 Personen genutzt und sehr gut angenommen wurde.

2. Spatenstich Glasfaserausbau

Herr Bürgermeister Scheib teilte mit, dass am vergangenen Montag auf dem Sportplatz in Wattenheim der Spatenstich zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Biblis erfolgte und auf große Resonanz gestoßen sei. Man gehe davon aus, dass nach Aussage von Glasfaser Plus sich der Ausbau auf 12 bis 14 Monate erstrecke, so dass bis Ostern 2025 mit der Fertigstellung zu rechnen sei. Unterstützung bei der Lagerung der Materialien und Logistik habe Vieles erleichtert.

3. Sanierung Weschnitzbrücke bei der Pfaffenaue

Es wurde darauf hingewiesen, dass es erneut zu einem Ampelausfall bei der Baustelle auf der Weschnitzbrücke gekommen sei. Grund hierfür seien Technikprobleme und auch Logistikschwierigkeiten. Im Laufe der Woche werde im Übrigen von ihm als Bürgermeister eine Entscheidung erwartet, im dortigen Bereich 3 Kabel, deren Bedeutung man nicht habe eruieren können, durchzutrennen. Das EWR und Telekom können die Kabel nicht zuordnen.

4. Unterbringung der Geflüchteten auf dem sog. „Goetheplatz“

Der Bürgermeister informierte, dass die ersten drei Modulriegel auf dem Goetheplatz stehen, die Ende der Woche übergeben werden. Weitere würden folgen. Pro Riegel können 30 Personen untergebracht werden. Man stehe in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis, der auch noch viele Geflüchtete in eigenen Unterkünften unterbringen würde. Die Personen mit Bleibeberechtigung würden an die Gemeinde verteilt, alle anderen verbleiben beim Kreis. Bis ca. Ende Mai seien 3 weitere Modulriegel für die nächsten noch folgenden Flüchtlinge bezugsfertig.

5. VW-Bus der Gemeinde

Es wurde mitgeteilt, dass für den alten VW-Bus der Gemeinde noch 15.525,-- Euro vereinnahmt werden konnten. Der neue Bus stehe bereit.

6. Helfrichsgürtel III

Herr Bürgermeister Scheib trug vor, dass der Grüngürtel am Mersweg / Breslauer Straße diese Woche fertiggestellt werde. Die Pflasterung, Laternen und Fertigstellung der Straßen/Endausbau würden in der Endphase verhandelt und aktuell die Bietergespräche laufen. Man liege gut in der Kalkulation.

2 Sitzung der Gemeindevertretung

7. Marien-Kapelle an der Weschnitzbrücke

Der Bürgermeister zeigte sich erfreut über die Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik und Kirche, die Verschönerung der Marien-Kapelle betreffend. An der 72-Stunden-Aktion zur Verschönerung der Kapelle sei auch der Bauhof beteiligt. Die Hälfte der Kosten werde durch Herrn Beigeordneten Christian Marsch übernommen, hierfür sprach der Bürgermeister seinen besonderen Dank aus.

8. Orgel Friedhof Nordheim

Es wurde betont, dass die vorhandene Orgel nicht mehr bespielbar sei. Die Anschaffung einer neuen Orgel erfolge durch Spendengelder. Das ganze Geld für die Kosten sei bereits zusammengekommen. Bei den Spendern bedankte sich der Bürgermeister sehr herzlich.

9. Bahnübergang 31 – Kirchstraße

Es wurde mitgeteilt, dass im gemeinsamen Gespräch mit der DLRG und Deutschen Bahn die Querung des Bahnüberganges für die DLRG zum See besprochen wurde. In diesem Zusammenhang sei auch der Schienenersatzverkehr aufgrund der Bahnsanierung Thema gewesen. Näheres hierzu werde auch in der Bürgerversammlung am 13.03.2024 angesprochen.

Anfragen

1. Anfragen der SPD-Fraktion vom 26.02.2024 zur Kinderbetreuung

Die Anfragen sowie deren Beantwortung sind dem Protokoll beigelegt. (**Anlage 2 zur Niederschrift**)

2. Zuweisung von Geflüchteten – Anfrage GV Fischer

Herr GV Fischer wollte wissen, ob bekannt sei, dass eine angeblich der Polizei auffällige Großfamilie, Clan, nach Biblis komme. Er wünsche sich, dass dies auch entsprechend publiziert werde, soweit dies zutreffe. Herr Bürgermeister Scheib teilte hierzu mit, dass er dies nicht bestätigen könne, der Höchstgrad der Verwandtschaft liege in gerader Linie. Auch habe es bisher keine Zwischenfälle gegeben. In diesem Zusammenhang betonte der Bürgermeister, dass eine entsprechende Einladung an die Mandatsträger zur Ansicht der Unterkünfte auf dem Goetheplatz übersandt werde.

3. Kabel an der Baustelle Weschnitzbrücke – Anfrage GVV Großmann

Auf Rückfrage von Herrn GVV Großmann, ob die durchzutrennenden Kabel an der Weschnitzbrücke auch keine Netzkabel seien, die zur Pfaffenaue führen, erklärte Herr Bürgermeister Scheib, dass dies das EWR verneint habe. Man gehe auf Telekommunikationsebene davon aus, dass diese Kabel nicht in diesen Bereich fallen.

3 neu	VL-15/2024	Schulkindbetreuung "Kuckucksnest" hier: Aktuelle Situation / Beantragung einer weiteren Betreuungsgruppe
Bemerkungen:		Für den HFuS-Ausschuss informierte Herr GV Fiedler, dass dieser den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

2 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- I. Es wird eine dritte Betreuungsgruppe beim Eigenbetrieb Schule + Gebäudewirtschaft / Kreis Bergstraße beantragt, für die die Gemeinde die entsprechenden Zuschüsse erhält.
- II. Im Stellenplan 2024 werden 1,5 Stellen für eine weitere Fachkraft (Eingruppierung nach TVöD-SuE S8a) sowie eine Hauswirtschaftsstelle (0,5 Eingruppierung nach TVöD E2) geschaffen.
- III. Als einmalige Anschaffungskosten für zusätzliches Beschäftigungsmaterial werden 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

	Nein	Enthaltung
Ja		
19	0	0

4 neu	VL-164/2021 1. Ergänzung	Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" hier: Beantragung des Innenstadtbudgets
-------	-----------------------------	--

Bemerkungen: Es wurde darüber informiert, dass der Beschluss aufgrund des CDU-Antrages zum Haushalt der Form wegen erforderlich sei.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der VL-164/2021 zurückzunehmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelgeber zu informieren, dass die Gemeinde Biblis von dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ zurücktritt und auf die genehmigten Fördermittel verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

	Nein	Enthaltung
Ja		
19	0	0

Herr GVV Großmann erklärte, dass die TOP 5 neu) bis 7 neu) zusammen beraten, die Beschlüsse jedoch jeweils getrennt abgestimmt werden.

5 neu	VL-10/2024	Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024-2027
-------	------------	---

Bemerkungen: Für die beiden Ausschüsse wurde darüber informiert, dass diese jeweils einstimmig den Beschlussvorschlag zu dieser Vorlage empfohlen hätten.

Herr GV Wetzel trug für die CDU-Fraktion die Rede zum Haushalt 2024 vor. (**als Anlage 3 der Niederschrift, TOP 7 neu, beigefügt.**)

Herr GV Fiedler sprach für die SPD-Fraktion zum Haushaltsplan. (**als Anlage 4 der Niederschrift, TOP 7 neu, beigefügt**)

Er betonte, dass er alle die Dinge, die er in seiner Ansprache nicht erwähne, positiv bewertet haben wolle. Alle Maßnahmen in der vorgegebenen Zeit durch- bzw. umzusetzen, erachte er als schwierig. Die Verwaltung wurde gebeten, die Frage der Leistungsberechnung nochmals zu klären und die Politik hierüber zu informieren. Denn ihm sei aufgefallen, dass die Schule in den Weschnitzauen rund 30.800 Euro „interne Leistungsverrechnung“ bekomme, die nichts mit der Schulkindbetreuung zu tun habe. Er frage sich, ob Biblis immer noch Aufgaben des Kreises, wie Reinigungsarbeiten oder die Bereitstellung von Räumen, übernehme. Denn dann würde die Gemeinde aufgrund der Schulumlage hier doppelt zahlen. Positiv überrascht zeigte er sich über die in der Anlage zum Haushalt aufgeführten potentiellen Einnahmen

2 Sitzung der Gemeindevertretung

durch die Veräußerung von Bauland und Grundstücken, die in Teilen der Gemeinde gehören. Durch eine entsprechende Vermarktung könne hier für den Haushalt ein Gewinn erzielt werden. Er sei gespannt und gab den Hinweis, erst die Veräußerungen umzusetzen, bei denen in der Politik Konsens bestehe. Zum Bürgerzentrum richtete er die dringende Bitte an den Bürgermeister, die Eigentumsfrage juristisch zu klären, bevor weitere Mittel investiert werden.

Für die FLB-Fraktion dankte auch Herr GV Fischer der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Er sei inzwischen 30 Jahre Mitglied in der Gemeindevertretung, in früheren Zeiten habe es regelmäßige Spenden vom RWE gegeben, so auch eine zweckgebundene Spende für den Erhalt des Gemeindesees als Badesees, die aber nie hierfür verwendet worden sei. In all den Jahren habe seine Fraktion zahlreiche Vorschläge und Anträge eingebracht, die in der Regel abgelehnt worden seien. Aus diesem Grund habe er sich dieses Mal nicht intensiv mit dem über 300 Seiten starken Haushaltswerk beschäftigt, da er dies erfolglos sehe. Viele seiner Vorschläge, auch als Unternehmer, seien in der Vergangenheit unbeachtet geblieben. Als Beispiele nannte er die Vorschläge, die Flüchtlingsunterkunft in der Berliner Straße in Eigenbau zu leisten oder das Baugebiet Helfrichsgärtel III in konventioneller Bauweise und Eigenregie zu gestalten. Ebenso nannte er den Vorschlag, für Park & Ride am Bahnhof Gebühren zu erheben. Auch dies sei abgelehnt worden. Weiter kritisierte er die hohen Kosten für die „Kleine Rosengasse“, die unrentabel sei. Für die Restzahlung von KMB habe man den Prüfantrag vorgelegt, um die Gemeinde vor Schaden zu bewahren, Vorschläge für die Verwendung der Mittel habe er bereits gemacht, neue werde er nicht mehr vorlegen. Er teilte mit, dass er sich bei der Beschlussfassung über den Haushalt enthalten werde.

Für die Liste Scheib trug Herr GV Scheib die Haushaltsrede vor. **(als Anlage 5 der Niederschrift, TOP 7 neu, beigefügt)**

Zum Schluss seiner Ausführungen betonte er, man müsse gegenüber allen Vorschlägen offen sein, egal von welcher Fraktion diese kämen.

Herr Bürgermeister Scheib bedankte sich bei allen Fraktionen für die erkennbar gemeinschaftlich eingeschlagene Richtung. Kreativität und Kontinuität seien wichtige Faktoren. Das Haushaltssicherungskonzept sei die Grundlage für die künftige Entwicklung der Gemeinde und eine wichtige Aufgabe. Er wünsche sich, dass er auch weiterhin zu Fraktionssitzungen oder Besprechungen eingeladen werde, um in kürzerer Zeit gemeinsam noch viel zu erreichen. Gerne werde er bei Fragen erklären, ergänzen oder vertiefen und hoffe auf gemeinschaftlich getragene Beschlüsse.

Über die jeweiligen Beschlüsse der TOP 5 neu bis 7 neu wurde getrennt abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2024-2027.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

6 neu VL-11/2024

Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2024-2027

Bemerkungen:

Herr GV Fiedler und Herr GV Weingärtner informierten für die Ausschüsse, dass der Beschlussvorschlag jeweils einstimmig mit den Änderungen (Sperrvermerk Beregnungsanlage Wattenheim und Sperrvermerk Heizung Bürgerzentrum) empfohlen wurde.

2 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2024-2027 inkl. der Änderungen aus den Ausschussberatungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

7 neu	VL-12/2024	Beschlussfassung über den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2024
-------	------------	---

Bemerkungen: Herr GV Fiedler informierte für den HFuS-Ausschuss, dass jeweils einzeln über die Änderungsanträge abgestimmt worden sei. Die Änderungen der CDU-Fraktion wurden ebenso wie der Sperrvermerk Fischbesatz Gemeindesee einstimmig empfohlen, die Schaffung der 2 Stellen Bauhof wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen empfohlen, die Erhöhung des Zuschusses für das 70. Gurkenfest sowie die Einführung der Grundsteuer C wurde ebenfalls einstimmig empfohlen. Der Antrag der LS-Fraktion wurde einstimmig abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag aus der Vorlage wurde in beiden Ausschüssen einstimmig empfohlen.

Herr GVV Großmann wies nochmals darauf hin, dass in den Ausschüssen beantragt worden sei, in das Haushaltssicherungskonzept die Vorlage 107/2015 „Überprüfung der Spielplätze“ für eine eventuelle Veräußerung als Bauland einzuarbeiten. Dies sei geschehen. Der Bürgermeister hatte erläutert, dass die Vorlage einige Aspekte, wie das Baurecht, nicht reflektiere. Ein Grobkonzept wird bis Juni 2024 vorgelegt.

Beschluss:

Einzel-Abstimmungen der Gemeindevertretung zu den Fraktionsanträgen zum Haushalt:

1. Sperrvermerk „Fischbesatz Gemeindesee“
einstimmig, 19 Ja-Stimmen
2. Schaffung zweier neuer Bauhof-Stellen sowie Streichung der Haushaltsmittel für die Pflege des Straßenbegleitgrüns im Helfrichsgärtel sowie in der Darmstädter Straße
beschlossen, 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen
3. Einmalige Erhöhung des Zuschusses an den WVB für die Ausrichtung des 70. Gurkenfestes
einstimmig, 19 Ja-Stimmen
4. Einführung der Grundsteuer C
beschlossen, 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
5. Antrag der LS-Fraktion:
Schaffung einer Stelle für einen Klimamanager
abgelehnt, 1 Ja-Stimme, 18 Nein-Stimmen

Beschluss aus der Vorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan inkl. aller Änderungen sowie die Haushaltssatzung 2024.

2 Sitzung der Gemeindevertretung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	1

8 neu	VL-13/2024	Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024
-------	------------	---

Bemerkungen: Herr GV Fiedler und Herr GV Weingärtner trugen vor, dass der Beschlussvorschlag in den Ausschüssen jeweils mit 1 Nein-Stimme und 6 Ja-Stimmen mehrheitlich empfohlen wurde.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung zum 01.01.2024.
Der Hebesatz der Grundsteuer B wird um 50 Prozentpunkte auf 575 v.H. angehoben. Die Hebesätze für Grundsteuer A sowie Gewerbesteuer bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 15 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
15	4	0

9 neu	VL-2/2024	Steinerwaldbrücke Nordheim hier: Weiteres Vorgehen - Grundsatzbeschluss
-------	-----------	--

Bemerkungen: Für die Ausschüsse wurde darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag mit den eingearbeiteten Änderungen jeweils einstimmig empfohlen worden sei.

Herr GVV Großmann las den Beschlussvorschlag mit allen eingearbeiteten Änderungen aufgrund der Ausschussberatungen nochmals vor.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

Punkt 1

Die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2025 neu betrachtet. Für das Jahr 2024 bleibt die Steinerwaldbrücke im Eigentum des RP.

Punkt 2

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, parallel Gespräche mit dem RP aufzunehmen und die Konditionen einer etwaigen Überführung der Steinerwaldbrücke in Gemeindeeigentum zu eruieren.

Punkt 3

Sofern es die Haushaltslage der Gemeinde Biblis im Jahr 2025 zulässt, soll mit der Planung einer qualifizierten Querung 2025 begonnen werden.

Punkt 4

Unter Voraussetzung des Punkt 3 soll im Jahr 2025 eine Konzeptplanung der LP 1-2 HOAI, 3 Varianten vorgestellt werden.

- a. Komplettsanierung
- b. Neubau mit Teilerhalt
- c. Neubau als wirtschaftlichste Variante

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

2 Sitzung der Gemeindevertretung

10 neu	VL-14/2024 1. Ergänzung	Neubau Kinderbetreuungseinrichtung hier: Festlegung zum weiteren Vorgehen
	VL-14/2024	Neubau Kinderbetreuungseinrichtung hier: Festlegung zum weiteren Vorgehen

Bemerkungen: Herr GV Fiedler teilte mit, dass der Beschlussvorschlag aus der Vorlage einstimmig empfohlen worden sei. Herr GV Weingärtner trug vor, dass der BGLU-Ausschuss den Beschlussvorschlag mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich empfohlen habe.

Herr GVV Großmann wies nochmals auf die Ergänzung um das Wort „flexiblen“ vor „viergruppigen“ im Beschlusstext hin, wie zu Beginn der Sitzung von der SPD-Fraktion, Herrn GV Neumann, beantragt.

Herr GV Scheib bat, den Satz zusätzlich mit der Klammer (2Ü3/2U3) zu ergänzen. Hierüber wurde kurz diskutiert und der Beschlussvorschlag schließlich nochmals ergänzt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der VL-75/2023, 1. Ergänzung zurückzunehmen.
Für die Realisierung einer **flexiblen** viergruppigen (**2 Ü3/2U3**) Kinderbetreuungseinrichtung am Standort in der Pfaffenaue ist eine GU-Vergabe durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für einen Bau in Modulbauweise einzuholen.
Die Beauftragung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2024.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 18 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	1	0

11 neu	VL-16/2024	Ausbau der Neuen Friedhofstraße, Biblis hier: Abwägung der einzelnen Varianten
--------	------------	---

Bemerkungen: Der Beschlussvorschlag aus der Vorlage wurde in den Ausschüssen jeweils einstimmig empfohlen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung von Variante 2 hinsichtlich der grundhaften Erneuerung der Neuen Friedhofstraße im Rahmen des Straßenbauprogramms 2023 – 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

12 neu	VL-17/2024	Ausbau der Pfadgasse, Biblis hier: Abwägung der einzelnen Varianten
--------	------------	--

Bemerkungen: Der Beschlussvorschlag aus der Vorlage wurde in den Ausschüssen jeweils einstimmig empfohlen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung von Variante 1 hinsichtlich der grundhaften Sanierung der Pfadgasse 1-37 im Rahmen des Straßenbauprogramms 2023 – 2025.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

2 Sitzung der Gemeindevertretung

13 neu	VL-23/2024	Wahl eines neuen Mitglieds der Integrations-Kommission
--------	------------	--

Bemerkungen: Herr GV Fiedler informierte für den HFuS-Ausschuss, dass dieser den Beschlussvorschlag bei 1 Enthaltung und 6 Ja-Stimmen einstimmig empfohlen habe.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Anna Steiner, wohnhaft in 68647 Biblis, Kirchstraße 51, als neues Mitglied für den Personenkreis der sachkundigen Einwohner in die Integrations-Kommission der Gemeinde Biblis.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
15	1	3

14 neu	MV-5/2024	Abschlussbericht Organisationsuntersuchung
--------	-----------	--

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis gegeben.

Großmann
Vorsitzender

Wolf
(Schriftführerin)

Beantwortung zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.02.2024

In den beigefügten Anlagen wurden die Rückmeldungen aus den Kitas und die Prognosezahlen des Kreises Bergstraße dargestellt. Weiterführende Planzahlen für die Jahre 2026 und 2030 liegen der Verwaltung nicht vor. Belastbare Aussagen über künftige Geburten sind nicht möglich. Da die Entwicklung von Betreuungsbedarfen und die damit einhergehende Personalentwicklung nicht absehbar ist, konnten die von der SPD Fraktion geforderten Zahlen nur teilweise dargestellt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf verweisen, dass auch bei vorhandenem Zahlenmaterial die Beantwortung einer solchen Anfrage aufgrund des Umfangs und der kurzen Fristsetzung nur sehr schwer möglich wäre.

Vor allem im Hinblick auf künftige Betreuungsbedarfe ist zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der kommenden Jahre, dem Angebot an bezahlbarem Wohnraum, der Schaffung von neuem Wohnraum sowie Zu- und Wegzügen abhängig ist. Ein Ausblick bis ins Jahr 2030 wäre bei der derzeitigen Lage äußerst spekulativ und kann von der Verwaltung nicht seriös gegeben werden.

Weiterführende Erläuterungen zu den statistischen Grundlagen und Auswirkungen auf die Betreuungsbedarfe in Biblis können der MV-35/2022 entnommen werden. Im Rahmen des damaligen Workshops wurden die Perspektiven für die Kinderbetreuung in der Großgemeinde Biblis bereits ausführlich diskutiert.

Die Fragestellungen 1 bis 4 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Die aktuelle Anzahl der Kinder in den bestehenden Einrichtungen wurden von allen Einrichtungen gemeldet und in der bereitgestellten Tabelle aufgeführt (siehe Anlage).

Eine Prognose für die Jahre 2026 und 2030 konnte durch die Leitungen nicht erfolgen. Auch die vom Kreis Bergstraße vorliegende Statistik für die Kinderzahlen von 1-3 Jahren weist keine Prognose für die Zeit ab Januar 2026 aus. Alle Annahmen für 1-jährige Kinder ab 2026 und darüber hinaus wären rein spekulativ und würden auf keinerlei belastbarer Grundlage basieren.

2. Die derzeitige Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in Biblis richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis. Die Verfügbarkeit und die entsprechende Verteilung sieht demnach wie folgt aus:

Kita Pustblume, Biblis:	112 Plätze (12 U3-Plätze, 100 Ü3-Plätze)
Kita Glückskäfer, Wattenheim:	87 Plätze (12 U3-Plätze, 75 Ü3-Plätze)
Ev. Kita Nordheim:	87 Plätze (12 U3-Plätze, 75 Ü3-Plätze)
Kath. Kita Sonnenschein, Biblis:	120 Plätze (2-6 Jahre)

3. Aktuell fehlen in allen Einrichtungen in Biblis, Wattenheim und Nordheim Erzieher und Erzieherinnen.

Die Zahl der Integrationskinder steigt stetig, sodass vor allem in diesem Bereich ein erhöhter Bedarf an Fachkraftstunden herrscht, der nur teilweise vom vorhandenen Personal abgedeckt werden kann. Krankheit über einen langen Zeitraum, Urlaub und auch teilweise kurze Krankheitsphasen tragen nicht zur Verbesserung der Situation bei.

Die Personalgewinnung stellt sich wie in der gesamten Betreuungslandschaft als schwierig dar. Fachkräfte haben die freie Auswahl und können sich den Arbeitgeber ganz gezielt aussuchen. Wie sich diese Situation bis zum Jahr 2026 oder 2030 entwickelt ist unklar. Mit einer deutlichen Verbesserung ist jedoch erst mal nicht zu rechnen. Für den Neubau der Krippe muss daher frühzeitig Personal gewonnen werden. Die Gemeinde Biblis versucht vor allem durch Ausbildung Fachkräfte frühzeitig zu binden.

4. Die Gemeinde Biblis wird bei der Planung der neuen Einrichtung eine flexible Raumgestaltung berücksichtigen, um auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können. Wie sich das Raumkonzept im Detail gestaltet, muss zu einem späteren Zeitpunkt mit dem beauftragten Planer abgestimmt werden. Es bestehen Abhängigkeiten zur Grundstücksgröße, maximalen Gebäudegröße, Anforderungen der Aufsichtsbehörde und finanziellem Rahmen, die alle beachtet werden müssen. Eine Aussage wie viele Gruppenräume welche Größe haben werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich. Als Planungsgrundlage muss als nächster Meilenstein die Bauleitplanung abgeschlossen sein, um dann in den nächsten Schritten die Planungen konkretisieren zu können.

gez.
Ameis

06.03.2024

Stand 01.03.2024

Kategorie	aktuell Anzahl Kinder und Personalstand		aktuell Gruppen		nicht gedeckter Nachfrage Kinder		nicht gedeckter Nachfrage Personal		Bemerkungen
	Personalf. UB	UB	UB	UB	UB	UB	UB	UB	
Parteilüne (Bl)	20	30	1	4	30	2	0	0	Außertliche 19/209
GUG-Kolater (Wz)	23	55	1	3	9	1	0	5	
Sonnenschein (Kath. 6/)	2	84	0	5	17	6	2	2,5 (+ 2,5 - 2,5 = 0)	12.09 am
Ev. Nordheim	17	75	1	3	0	0	0	0	12.77 am

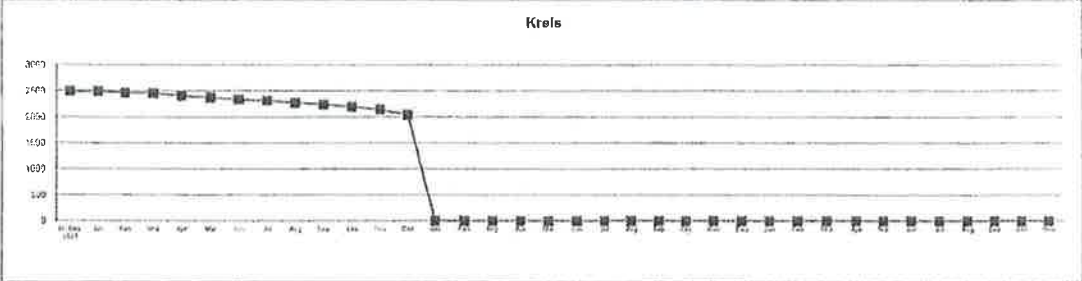
*1) Leitung 31 StG/Steht. wählung 27 Std

Kreis Bergstraße

Kinder- und Jugendlizenzen im Kreis Bergstraße



Kategorie	Kreis	Kreise																					
		Abtswald-Bensheim	Biblis	Büresau	Büresau	Einhausen	Fulda	Gerzheimeral	Grasellenbach	Gsch-Ronshausen	Hagenbühl	Hirschhorn	Lampertshausen	Lauertal	Lindertal	Lorsch	Mörlenbach	Niedersteinbach	Rüdesheim	Vornheim	Wald-Michelbach	Zimmernberg	
31. Dez. 2023	2492	20	378	76	88	163	83	81	27	74	21	269	36	316	66	42	133	76	44	86	335	84	44
Jan 2024	2492	21	372	78	88	160	66	82	27	27	21	290	37	306	65	43	132	76	44	84	337	85	61
Feb	2459	21	356	78	89	159	67	87	27	32	21	268	37	296	62	42	131	79	46	81	332	84	46
Mrz	2451	21	343	71	84	157	69	86	27	35	22	280	35	302	64	42	134	87	45	74	334	81	50
Apr	2407	18	356	71	86	156	61	87	32	33	22	278	34	286	62	41	129	87	44	72	321	81	48
Mai	2377	17	352	75	83	152	65	87	34	31	22	277	32	282	60	41	127	95	42	66	305	79	53
Jun	2334	14	346	71	82	148	63	86	33	33	20	278	31	277	60	36	125	90	43	67	295	83	54
Jul 2024	2314	12	343	69	76	151	65	90	34	33	23	264	32	271	62	35	123	80	40	63	292	85	60
Aug	2278	10	356	63	71	147	68	91	32	33	21	271	28	260	55	36	115	95	35	61	286	81	63
Sep	2237	9	334	58	73	143	74	83	32	32	21	285	28	253	54	37	111	92	36	54	278	80	62
Okt	2200	8	329	58	73	141	68	92	31	32	21	273	23	254	55	37	109	94	32	52	274	78	66
Nov	2145	10	322	53	68	137	68	93	30	30	20	260	21	261	51	36	116	88	31	49	259	77	65
Dez	2045	10	313	48	69	133	69	95	29	29	21	247	19	241	48	34	109	87	26	45	239	71	62
Jan 2025	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Feb	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Mrz	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Apr	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Mai	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Jun	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Jul 2025	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Aug	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Sep	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Okt	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Nov	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Dez	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Jan 2026	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Feb	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Mrz	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Apr	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Mai	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Jun	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Jul 2026	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Aug	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Sep	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Okt	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Nov	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Dez	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.



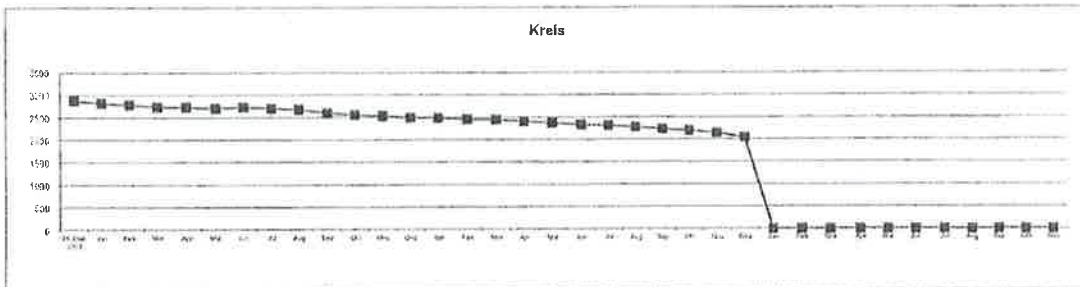
Kreis Bergstraße

Kinder- und Jugendlizenzen im Kreis Bergstraße



Kinder und Jugendliche
Alter: 2,0 - 3,0 Jahre
Kreis

	Kreis	Altensteinaich	Bensheim	Biblis	Birkensau	Büdingen	Einhausen	Furness	Gorzheimetal	Grasellenbach	Grob-Rohrbain	Hippensheim	Hirschhorn	Lampertshausen	Lindertal	Lindorf	Lortsch	Mörlenbach	Heckelstedenbach	Rimbach	Vornheim	Wald-Mittelbach	Zwingenberg
31. Dez. 2023	2877	33	437	76	94	195	81	102	41	42	37	293	33	343	70	47	158	108	39	94	350	106	67
Jan 2024	2822	32	423	72	94	189	85	100	38	41	35	276	30	336	71	46	156	105	38	89	375	102	66
Feb	2788	28	419	73	97	194	77	98	39	38	35	276	29	326	72	42	148	108	37	97	384	102	70
Mrz	2741	28	428	74	96	182	72	100	35	35	34	272	30	325	68	40	145	96	39	101	364	100	69
Apr	2736	30	418	74	95	192	77	101	37	33	34	278	30	323	69	40	144	99	41	102	364	102	68
Mal	2708	31	408	73	99	191	66	96	34	36	31	272	34	321	78	41	146	88	43	95	356	103	64
Jun	2731	32	422	73	92	185	71	93	34	35	33	279	34	320	78	48	145	87	45	90	365	100	63
Jul 2024	2701	31	407	71	95	181	63	85	34	33	31	294	35	328	74	43	133	88	46	92	367	100	60
Aug	2677	27	398	74	87	184	60	81	33	29	27	297	37	335	77	41	139	83	45	90	355	99	53
Sep	2597	25	383	76	94	173	58	88	30	29	24	278	38	326	76	40	137	84	42	84	344	97	50
Okt	2559	24	384	78	91	171	60	87	29	27	22	279	36	323	74	38	139	83	42	89	337	94	50
Nov	2529	23	382	81	89	169	63	85	28	25	21	288	37	317	88	42	135	79	42	86	335	88	46
Daz	2492	20	378	76	88	163	63	81	27	24	21	288	38	316	66	42	133	78	44	86	335	84	44
Jan 2025	2492	21	372	78	88	160	66	82	27	27	21	290	37	305	65	43	132	76	44	84	337	85	51
Feb	2459	21	358	75	89	159	67	87	27	32	21	288	37	298	62	42	131	79	46	81	332	84	46
Mrz	2451	21	343	71	94	167	68	86	27	33	22	280	35	302	64	42	134	87	45	74	334	81	50
Apr	2407	18	356	71	86	156	61	87	32	33	22	278	34	288	62	41	129	87	44	72	321	81	48
Mal	2377	17	352	75	83	152	65	87	34	31	22	277	32	262	60	41	127	85	42	68	305	79	53
Jun	2334	14	345	71	82	148	63	86	33	33	20	278	31	277	60	38	125	90	43	67	295	83	54
Jul 2025	2314	12	343	68	78	151	65	90	34	33	23	264	32	271	62	35	123	90	40	63	282	85	60
Aug	2278	10	356	63	71	147	68	91	32	33	21	271	28	260	55	36	116	95	35	61	286	81	63
Sep	2237	9	334	58	73	143	74	93	32	32	21	265	26	253	54	37	111	92	36	54	278	80	62
Okt	2200	8	329	58	73	141	66	92	31	32	21	273	23	254	55	37	109	94	32	52	274	78	66
Nov	2145	10	322	53	68	137	68	93	30	30	20	260	21	261	51	36	116	88	31	49	259	77	65
Daz	2045	10	313	49	69	133	69	95	29	29	21	247	19	241	48	34	109	87	28	45	230	71	62
Jan 2026	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Feb	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Mrz	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Apr	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Mal	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Jun	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Jul 2026	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Aug	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Sep	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Okt	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Nov	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.
Daz	0	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.	k.P.



größe richtet sich nach der Anzahl und dem Alter der in der Gruppe aufgenommenen Kinder.

Der personelle Mindestbedarf der Tageseinrichtung errechnet sich künftig aus der Summe der personellen Mindestbedarfe der einzelnen Kinder, zuzüglich 15 Prozent hiervon für Ausfallzeiten wegen Urlaub, Krankheit oder Fortbildung.

Der personelle Mindestbedarf pro Kind bestimmt sich aus dem Produkt des dem Kind zuzuordnenden Fachkraftfaktors und des Betreuungsmittelwertes,

PERSONELLER MINDESTBEDARF

Fachkraftfaktor x Betreuungsmittelwert + 15 % Ausfallzeit = wöchentlicher Mindestpersonalbedarf pro Kind

Der Fachkraftfaktor ist altersabhängig, er beträgt für ein Kind im Alter von

- 0-3 Jahren 0,2
- 3 Jahren bis Schuleintritt 0,07
- ab Schuleintritt 0,06

Diese Fachkraftfaktoren sind das Ergebnis der Umrechnung der bisherigen gruppenbezogenen Vorgaben der MVO 2008 auf das einzelne Kind, insofern werden die bisherigen Mindeststandards fortgeführt.

Der Betreuungsmittelwert ist die durchschnittliche Betreuungszeit von Zeitkategorien, denen die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit des Kindes zuzuordnen ist. Er beträgt für eine vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit von

- bis zu 25 Std. 22,5 Std.
- mehr als 25 bis zu 35 Std. 30 Std.
- mehr als 35 bis unter 45 Std. 42,5 Std.
- 45 Std. und mehr 50 Std.⁶

BEISPIEL

Tageseinrichtung mit 1 geöffneten Kindergartengruppe, 20 Kinder (4 Zweijährige, 16 Kindergartenkinder), Öffnungszeit 7.30-16.30 Uhr, vertragl. Betreuungszeit: 6 Kindergartenkinder 45 Std., 14 Kinder 40 Std.):

4x0,2x42,5= 34
 10x0,07x42,5= 29,75
 6x0,07x50= 21
 84,75 FKStd./Woche
 + 15 % Ausfallzeit
 97,46 FKStd./Woche

Diese Einrichtung benötigt mind. 97,46 Fachkraftstunden pro Woche.

Bei der Ermittlung der Gruppengröße gilt eine rechnerische Obergrenze von 25, wobei jedem Kind ein nach Alter differenzierter Faktor zugeordnet ist, der bei Erreichen dieser Obergrenze zu berücksichtigen ist. So zählt ein Kind im Alter von

- 0-2 Jahren mit dem Faktor 2,5
- 2-3 Jahren mit dem Faktor 1,5
- ab 3 Jahren mit dem Faktor 1

In Krippengruppen dürfen jedoch nicht mehr als 12 Kinder betreut werden.⁷

BEISPIEL VON OBEN

Tageseinrichtung mit 1 geöffneten Kindergartengruppe: 4 Zweijährige, 16 Kindergartenkinder:

4 x 1,5 = 6
 16 x 1 = 16
 20 Kinder 22*

(*bis zur rechnerischen Obergrenze von 25 bleiben noch 3, d.h. zusätzlich zu den 20 Kindern könnten z.B. noch 3 Kindergartenkinder oder 2 Zweijährige oder jeweils 1 Zweijähriges und 1 Kindergartenkind aufgenommen werden, wenn entsprechend zusätzliches Personal vorgehalten wird.)

Der Fachkraftkatalog, der bisher in der MVO enthalten war, wird in § 25b HKJGB grundsätzlich unverändert übernommen. Von der ursprünglich geplanten Öffnung des Fachkraftkatalogs für andere Berufsgruppen wurde im Laufe des parlamentarischen Verfahrens unter Berücksichtigung der Verunsicherung von Fachkräften, Fachschulen und Eltern Abstand genommen. Ausdrücklich aufgenommen werden staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen.⁸

Zur Vereinfachung des Betriebserlaubnisverfahrens wird ab 1. Januar 2014 eine Rahmenbetriebslaubnis eingeführt werden.

Damit Träger von Tageseinrichtungen ausreichend Zeit haben, sich organisatorisch auf diesen Systemwechsel einzustellen, gilt gemäß § 57 Abs. 1 HKJGB eine Übergangsregelung. Träger, die am 31. Dezember 2013 eine gültige Betriebslaubnis haben, können bis zum 31. August 2015 nach der MVO vom 17. Dezember 2008 arbeiten.

In einer Arbeitsgruppe des Landesjugendamtes und der Jugendämter werden derzeit die Details des Aufsichtsverfahrens nach den Änderungen des HessKiföG erarbeitet.

Sonstige Regelungen

Über die Neuregelung der Landesfinanzierung der Kindertagesbetreuung und der Mindeststandards in Tageseinrichtungen

hinaus werden noch weitere Bestimmungen des HKJGB geändert. So werden die Rechte des Elternbeirates ergänzt um ein Anhörungsrecht vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und um ein Vorschlagsrecht hinsichtlich die Einrichtung betreffende Fragen.⁹ Die Erstattung von Kosten für Kommunikationshilfen für Eltern mit einer Hör- oder Sprachbehinderung bei der Kommunikation mit der Tageseinrichtung und Tagespflegepersonen wird gesetzlich normiert.¹⁰ Der Gestaltungsauftrag der Jugendhilfe wird ergänzt um das Ziel der Inklusion gemäß der UN Behindertenrechtskonvention.¹¹ Außerdem wird der Kostenausgleich zwischen Gemeinden für den Fall, dass ein Kind eine Tageseinrichtung außerhalb der Wohngemeinde besucht, durch die Regelung des Rechnungsweges für eine Kostenpauschale vereinfacht.¹²

Fazit

Das Hessische Kinderförderungsgesetz bündelt und strukturiert die Regelungen über die Landesfinanzierung der Kindertagesbetreuung durch ihre Neuregelung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Die für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellten Landesausgaben erhöhen sich für die Geltungsdauer des Gesetzes (2014–2018) um jährlich rd. 70 Millionen Euro. Die neue Landesförderung für Tageseinrichtungen und für Fachberatung flankiert die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) besonders. Ein weiterer Förderschwerpunkt wurde auf Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird oder die in einem einkommensschwachen Haushalt aufwachsen, gelegt. Außerdem werden die Mindeststandards in Tageseinrichtungen in das HKJGB eingefügt. Sie folgen nunmehr einer kindbezogenen Betrachtung. Bis zum 31.8.2015 gilt eine Übergangsregelung, sodass die Träger nach der MVO 2008 arbeiten können. Die Neuregelungen des HessKiföG werden zum 31.12.2016 evaluiert. ■

Weitere Infos zum HessKiföG unter:
<https://hsm.hessen.de/hessisches-kinderfoerderungsgesetz>

Fußnoten

Die Fußnoten zu diesem Artikel finden Sie unter
<http://go.kira-aktuell.de/w4v7q3>



Sven Vollrath · Wattenheimer Straße 60a · 68647 Biblis

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Rathaus
Darmstädter Straße 25

68647 Biblis

23. Februar 2024

Anfrage der SPD-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.03.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Anfragen in der nächsten Gemeindevertretersitzung:

In Anbetracht der stetigen Entwicklung und Veränderung unserer Gemeinde ist es von entscheidender Bedeutung, die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Kinderbetreuung und den Personalstand zu berücksichtigen. Besonders wichtig ist dies im Hinblick auf die laufenden Entscheidungen zum Neubau einer Kindertagesstätte. Daher bitten wir Sie, uns die für eine detaillierte Analyse der Möglichkeiten und Flexibilität durch einen möglichen Kita-Neubau erforderlichen Zahlen mitzuteilen, insbesondere in Bezug auf die folgenden Aspekte:

1. Die aktuelle Anzahl der Kinder in den bestehenden Einrichtungen sowie deren prognostizierte Entwicklung für die Jahre 2026 und 2030.
2. Die derzeitige Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und deren Verteilung auf die bestehenden Kindergärten in Biblis, Nordheim und Wattenheim.
3. Eine Einschätzung des aktuellen Personalstands in den Kindergärten sowie eine Prognose für die zukünftige Entwicklung bis 2026 und 2030.
4. Die geplante Kapazität des neuen Kindergartens, insbesondere im Hinblick auf die flexible Gruppenplanung U3/Ü3, um flexibel auf steigenden Bedarf reagieren zu können.

Mit diesen Informationen möchten wir sicherstellen, dass der Kita-Neubau optimal auf die Bedürfnisse unserer Gemeinde abgestimmt ist und dazu beiträgt, eine hochwertige Kinderbetreuung auch in Zukunft sicherzustellen.

Um Vergleichbarkeit zu ermöglichen und unnötige zeitliche Verzögerungen durch Interpretationsspielräume bei der Auslegung der Fragen zu vermeiden, bitten wir Sie, die der Anfrage beigefügte Excel-Datei zur Beantwortung heranzuziehen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen bei Rückfragen sowie für eine Zusammenarbeit bei der Analyse dieser wichtigen Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Vollrath

Fraktionsvorsitzender



Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
27.02.2024

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Biblis
Herrn Konstantin Großmann

An den Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
Herrn Josef Fiedler

Sowie an den Vorsitzenden des Bau-, Umwelt-, Gewerbe- und Landwirtschaftsausschusses

Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.03.2024

A02/2024: Anträge zum Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Großmann,
sehr geehrter Herr Fiedler,
sehr geehrter Herr Redermeier

wir bitten um Aufnahme der nachfolgenden Anträge zur Änderung/Anpassung des Haushaltsplans 2024 (Verwaltungsentwurf in der Fassung vom 30.01.2024) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 06.03.2024 bzw. zur Beratung und Beschlussfassung in den davor gelagerten Ausschüssen:

Beschlussvorschlag:

ErgHH (E) / FinHH (F)	Produkt	Sachkonto	Ansatz Verwaltungs-entwurf	Antrag CDU	Anmerkungen
E	13401	6000000	2.400	Sperrvermerk	Fischbesatz nachrangig zum Abfischen der Karpfen und Welsen
E	09001	6770016	250.000	0	Zukunft Innenstadt, Aufgabe des Projekts, Maßnahmen zur Realisierung stehen nicht in Aussicht, bindet Verwaltungskapazitäten und hat keine Priorität
E	09001	5410302	382.000	182.000	Zuschuss Zukunft Innenstadt 200.000 Euro entfällt; netto Einsparung dadurch 50.000 Euro (Eigenanteil Gemeinde)
E	12001	6165102	80.000	0	Pflege Straßenbegleitgrün Helfrichsgärtel und Darmstädter Straße, Pflegemaßnahmen werden von KMB ausgeschrieben, neue Ausschreibung für 2024 erforderlich
E	Stellenplan		0	110.000 Beibehaltung einer EG04-Stelle und Schaffung einer EG05-Stelle auf dem Bauhof	Erbringung der Straßenbegleitgrünpflege in Eigenleistung, zusätzliche personelle Kapazitäten bei künftigen Pflegemaßnahmen und Unterstützungsleistungen, Erhalt der hohen Arbeitsqualität
E	04101	7128003	20.000	30.000	70 Jahre Gurkenfest, größerer Festakt, Würdigung der Veranstaltung, Erhalt der Tradition
E	n.n.	n.n.	0	10.000	Vorbereitung und Prüfung der Einführung der Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke im Zuge des Haushaltsplanes 2025

Mehrausgaben ErgHH:

0 €

Begründung:

Wegfall Pflegemaßnahmen Helfrichsgärtel/Darmstädter Straße durch externen Dritten – Beibehaltung der beiden EG04-Stellen auf dem Bauhof

Die Pflegemaßnahmen werden durch einen Dritten erbracht. Die Kosten in den letzten Jahren beliefen sich auf 100.000 Euro im Jahr 2022, ein Ansatz im Jahr 2023 war in Höhe von 110.000 Euro vorgesehen. Auch wenn im diesjährigen Haushalt der Ansatz bei 80.000 Euro liegt, ist auf Grund stetiger Preissteigerungen nicht von einer Verminderung der Mittel auszugehen – ohne gleichzeitig Leistungs- bzw. Qualitätseinbußen zu haben. Womit zu rechnen ist – letztlich ist es dem Auftraggeber sowie der ausführenden Firma egal, ob die Grünfläche wertig ist und zu einer Steigerung der Attraktivität des Ortsbildes führt.

Die Auftragsarbeiten werden vom KMB geplant, ausgeschrieben, vergeben und betreut.

Seitens der CDU-Fraktion ist es an dieser Stelle wichtig, dass die Arbeiten in eigener Hand verbleiben. Zum einen gibt es qualifizierte Mitarbeiter auf dem Bauhof (Meister GaLa-Bau), zum anderen ist es wichtig, dass diese wichtigen und öffentlichkeitswirksamen Grünflächen nicht fremdgestaltet werden. Hier dürfen und sollen die kommunalen Fachkräfte zeigen, wie sie sich die Gestaltung des Straßenbegleitgrüns vorstellen. Damit verbunden ist auch eine proaktive und unmittelbare Verschönerung des Ortsbildes – in eigener Kompetenz.

Natürlich stellen die Anlage und Pflege dieser Fläche einen Aufwand dar. Davon ausgehend, dass die 80.000 Euro (ca. 65.000 Euro/netto) im Haushaltsansatz auskömmlich sind, ist bei Annahme eines Nettostundensatzes von 50 Euro/h mit einer Arbeitsleistung von 1.300 Stunden zu rechnen. Die Rechnung ist insoweit nicht abschließend, da nicht bekannt ist, wie hoch die Materialkosten sind. Um den ungünstigsten Fall (hohe Arbeitskosten, keine Materialkosten) weiter zu simulieren, wird dieser angenommen.

Der vorliegenden Organisationsuntersuchung kann entnommen werden, dass Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst eine durchschnittliche Jahresarbeitszeit von 1.590 Stunden ableisten. Eine Arbeitskraft ist daher *theoretisch* in der Lage die gesamte Pflegemaßnahme abzuwickeln. Daher soll eine weitere Fachkraft (EG05) sowie ein Hilfsarbeiter (EG04) eingestellt werden.

Wichtig ist hierbei hervorzuheben: Der Bauhof gewinnt zusätzliche Arbeitskraft hinzu: 2 x 1.590 Jahresstunden = 3.180 Jahresstunden. Wobei hier nochmals betont wird: In der o.g. Pflegemaßnahmen werden auf keinen Fall 1.300 Arbeitsstunden anfallen, da dort kein Material bzw. keine Pflanzen eingerechnet sind!

Wenn man der o.g. Auftragssumme von 80.000 Euro die Personalkosten der zu schaffenden EG05- und EG04-Stelle auf dem Bauhof entgegenhält, wird eine Deckung der Kosten in diesem Haushaltsjahr damit zu erreichen sein, dass in diesem Jahr weitere Mittel durch die Aufgabe des Programms „Zukunft Innenstadt“ frei werden. Die Gesamtkosten der Deckung gehen daher auf 110.000 Euro aus.

Wie bereits oben geschrieben, gehen wir davon aus – so wie es sich auch in der mittelfristigen Vergangenheit gezeigt hat – die Kosten für die Fremdvergabe bei vergleichbarem Leistungsumfang und gleichbleibender Qualität für diese beiden Grünflächen eher im Bereich 100.000 bis 120.000 Euro bewegen werden (Kostensteigerungen bei Pflanzen und Materialien, gestiegene Lohn- und Nebenkosten, allgemeine Kostensteigerung im Zuge Inflation o.ä.).

Wäre dem nicht so, müssten in den kommenden Haushaltsjahren zusätzliche Mittel durch den Verzicht auf Fremdvergaben eingespart werden. Hierfür hat die Verwaltung Sorge zu tragen, dass bei zunehmenden Personalschlüssel, gleichzeitig Fremdleistungen reduziert werden.

Darüber hinaus ist von der Verwaltung zu prüfen, inwiefern eine verringerte Umlage auf Grund verringerten Aufwands an die KMB zu leisten ist. Schließlich wird der Aufwand bei der KMB um die Erstellung des LVs, die Durchführung der Ausschreibung bzw. des Vergabeverfahrens sowie der Bauleitung und Ergebniskontrolle frei, sodass hier theoretisch weitere strukturelle Einsparungen erzielt werden können.

Es handelt sich daher, die Mitwirkung der Kernverwaltung vorausgesetzt, um eine Win-Win-Situation – Qualitätserhaltung auf dem Bauhof, Entlastung des Personals und Leistungsfähigkeit des Bauhofs, Verbesserung und Verschönerung des Ortsbildes, Identifizierung mit der Arbeit sowie Personalbindung bei guten Arbeitsbedingungen und Gestaltungsspielräumen.

Austritt aus dem Förderprogramm Zukunft Innenstadt:

Das Förderprogramm wurde Ende 2021 (VL-164/2021) beantragt. Ein halbes Jahr zuvor wurden verschiedene Projekte und Maßnahmen im Rahmen einer Interessenbekundung an den Fördermitelgeber geschickt.

Ein Auszug:

- Sandburgenwettbewerb „Biblis baggert“
- Veranstaltungen auf dem Marktplatz
- Bunte Wege durch Biblis – Markierungen an Straßenlaternen
- Automaten, gefüllt mit regionaler Kunst
- Usw.

Im aktuellen Zusammenhang ist nach dem Dafürhalten der CDU-Fraktion weder ein unmittelbares Pflichtaufgabenumfeld einschlägig noch sind die personellen und finanziellen Kapazitäten vorhanden. Natürlich locken die hohe Förderquote bzw. der sehr geringe Eigenanteil von 50.000 Euro.

Aber:

Es sind keine Projekte, die derzeit in der Priorisierung der Verwaltung und der Politik oben anstehen. Der Fokus sollte hier auf anderen Projekten liegen und die o.g. freiwilligen dürfen keine verwaltungsinternen Kapazitäten binden. Auch der Marktplatz („multicodierter Platz“) ist zwar begonnen worden zu planen, jedoch mit Blick auf das bereits begonnene Jahr vielleicht noch Ende des Jahres abzuschließen – wenn alles gut läuft.

Der Marktplatz wird aus dem ISEK-Projekt gefördert; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Ob es Maßnahmen, Projekte oder Veranstaltungen dann gibt – wie der Platz also „bespielt“ wird – ist dann eine ganzheitliche Aufgabe Bibliser Bevölkerung, der Verwaltung und der Politik.

Wir beantragen daher den Ausstieg aus dem Förderprogramm, um so den Eigenanteil in Höhe von 50.000 Euro im ErgHH einzusparen und Verwaltungskapazitäten an anderer Stelle verfügbar zu haben.

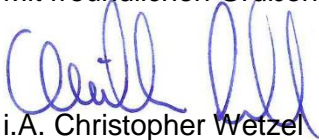
Grundsteuer C/Gurkenfest:

Ein Teil der eingesparten 50.000 Euro soll für die Vorbereitung der Grundsteuer C (Steuersatz für unbebaute baureife Grundstücke im Innenbereich), deren Einführung im Jahr 2025 hiermit beantragt wird. Es ist zu Vorbereitung notwendig alle Baulücken im Innenbereich zu erheben und festzustellen, ob baureife vorliegt. Hier sollen 10.000 Euro im ErgHH zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Teil der Einsparung kann für einen Zuschuss zum Gurkenfest – 70-jähriges Jubiläum verwendet. Diese einmalige Erhöhung in Höhe von 10.000 Euro soll ein würdevolles, angemessenes und wertiges Festgeschehen gewährleisten.

Bei entsprechender Beschlussfassung über die o.g. Anträge verbleiben bei der Kommune keine Mehrausgaben im ErgHH.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender



Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
06.03.2024

An die Verwaltung

An die Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Haushaltsrede der CDU-Fraktion 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

zu Beginn möchten wir uns bei Frau Rimer bedanken. Vielen Dank für den Besuch in der Fraktion und das fachkundige Beantworten unserer Fragen. Auch möchten wir uns bei den Damen und Herren der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken – hier konnten uns alle Fragen zum gemeindlichen Haushalt und den geplanten Projekten vollumfänglich beantwortet werden.

Wir bedanken uns außerdem bei den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Biblis, allen voran Herrn Neumann, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen viel Zeit für uns genommen haben. Darüber hinaus möchten wir auch den Kita-Leitungen und allen anderen Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Einrichtungen bedanken, die unsere Fragen im Rahmen der Haushaltsberatungen beantwortet haben.

Die Haushaltsberatungen starteten zeitig zu Beginn des zweiten Halbjahres mit der AG Finanzen. Der gewählte kooperative Ansatz war ganz in unserem Sinne und so auch von uns in der Haushaltsrede im letzten Jahr gefordert. Dies führte für uns vor allem zu einer zeitlichen Entzerrung zwischen Planung und Beschluss.

Dabei konnten vor allem kritische haushalterische Fragen, wie z.B. die Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte, bereits im Vorfeld in den Fraktionen zwischenberaten werden.

Es war uns immer wichtig gewesen, dass wir erst die Ergebnisse der Grundsteuerreform im kommenden Jahr abwarten und uns dann mit den konkreten Folgen auseinandersetzen. Seitens der Verwaltung wurde jedoch deutlich gemacht, dass ohne die Erhöhung in diesem Jahr kein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt werden kann.

Übrigens: Die Grundsteuerreform wird im nächsten Jahr aufkommensneutral weitergegeben.

Strukturell entlasten soll auch die Grundsteuer C. Unser Haushaltsantrag hierzu soll die Verwaltung in die Lage versetzen, die ersten vorbereitenden Maßnahmen für dieses wohnungspolitisch wichtige Instrument zu veranlassen.

Die Grundsteuer C kann ab dem kommenden Jahr auf alle baureifen und unbebauten Grundstücke erhoben werden. Dies soll eine Aktivierung von Grundstücken für Wohnbebauung bewirken. Damit kann dringend benötigter Wohnraum im Innenbereich geschaffen werden – ein wichtiger Schritt, denn die Entwicklung der Baugebiete Helfrichsgürtel IV und V beginnt zwar – endlich! – jedoch wird sich das komplexe Verfahren zur Baurechtschaffung noch einige Jahre ziehen.

Wir müssen uns aber dennoch weiter von Ballast befreien. Die von der SPD-Fraktion beantragte und von uns mitgetragene Organisationsuntersuchung hat aufgezeigt, dass in der Kernverwaltung mitunter ein erheblicher Stellenbedarf besteht. Zur Entlastung der Verwaltung haben wir den Ausstieg aus dem Programm „Zukunft Innenstadt“, welches sich mit öffentlichkeitswirksamen Kleinaktionen – wie z.B. Sandburgenwettbewerbe befasst, beantragt.

Die Verwaltung hat in den kommenden Jahren ein „knackiges“ Programm an Pflichtaufgaben auf dem Tisch: Der Neubau der Kita, die Entwicklung der Baugebiete aber auch die stetige Unterhaltung der eigenen Liegenschaften sind nur einige der Projekte, die absolut prioritär sind. Daher ist es folgerichtig aus diesem Programm auszusteigen.

Wichtig ist daher auch laufende Kosten zu reduzieren. So gab es bereits in den vergangenen Jahren immer wieder Beschlüsse den Photovoltaikausbau voranzutreiben. Leider wurde der letzte Beschluss aus dem Jahr 2020 bis heute nicht umgesetzt. Die Vorteile von Photovoltaik-Anlagen liegen ganz klar auf der Hand. Durch die Installation kann die Gemeinde Biblis erhebliche Kosten einsparen, die wiederum unseren Haushalt entlasten würden. Merken würden dies sicherlich auch unsere Bürgerinnen und Bürgern, denn durch diese Einsparungen könnten wir eventuell auch auf eine Grundsteuererhöhung verzichten.

Gleichzeitig müssen aber auch Sie, Herr Bürgermeister, die vor Ihnen liegenden Aufgaben innerhalb der Verwaltung angehen. Die bereits genannte Organisationsuntersuchung hat gezeigt, dass sowohl im Hinblick auf die organisatorische Struktur der Verwaltung Defizite bestehen, als auch im Hinblick auf den derzeitigen Stellenbedarf. Auch die Parteien im Parlament müssen sich hinterfragen. Denn, wenn bereits 2015 im Rahmen einer Evaluierung des 2013 beschlossenen „Personalentwicklungskonzeptes“ das Fazit ist:

Zitat:

Die daraus [aus dem Bericht] abzuleitende Schlussfolgerung ist, dass die Verwaltung mit dem derzeitigen Personalbestand in der Lage ist, die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Im Umkehrschluss muss aber auch konstatiert werden, dass zusätzliche Aufgaben wie z.B. die weitere Umsetzung des Strukturwandels notwendige Kapazitäten nicht vorhanden sind oder bei Umschichtung von vorhandenen Kapazitäten gesetzliche Aufgaben vernachlässigt werden müssen.

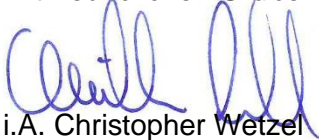
Dann muss man sich fragen, was damals das Ziel war. Hier darf man vor der Realität nicht die Augen verschließen und stur auf veralteten Erkenntnissen beharren. Dabei ist es die Aufgabe des Bürgermeisters, die gestiegenen Bedarfe dem Parlament nachvollziehbar darzulegen und so seine Organisation zu entlasten. Und mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen im Gremium heißt es: Wenn wir wollen, dass etwas passiert, dann muss das Rathaus auch die entsprechende personelle Ausstattung und organisatorische Form haben.

Letztere ist zwar nicht auf Ihrem Mist gewachsen, Herr Bürgermeister. Aber die letzten Eingriffe und Verschiebungen innerhalb der Kernverwaltung haben eben auch nicht zu deren Entzerrung beigetragen, sondern haben, ganz im Gegenteil, zu weiteren Effizienzverlusten geführt. Auch wenn Sie, rechtlich absolut richtig, darauf hinweisen, dass es allein Ihre Aufgabe ist und es andere Gremien wie Gemeindevorstand und Gemeindevertretung nichts angeht, wie die Organisation „Verwaltung“ aufgebaut und geführt wird, so würden wir uns wünschen, dass Ihre so oft getätigten Appelle von Transparenz und Kooperation hier nicht enden. Dies vor allem auch bei der anonymisiert durchgeführten Mitarbeiterbefragung, über deren Ergebnisse Sie wohl aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht informieren können.

Wir appellieren daher: Nehmen Sie die Empfehlungen der Fachleute an und lassen Sie uns die Bibliser Verwaltung effizienter gestalten. Denken Sie dabei vorrangig an das Wohl und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne die, können auch Sie nichts bewegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender

Haushaltsrede Gemeinde 2024 – Es gilt das gesprochene Wort!

Dank – den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit in den drei Sitzungen der Finanz-AG zur Vorbereitung des Haushaltes. Ein besonderer Dank an Frau Rimer für Ihre Unterstützung und Vorschläge, wie wir den Haushalt genehmigungsfähig machen können.

Haushaltssicherungskonzept

- Satzungen anpassen / teilweise total überaltert
- Aufwendungssteuern und Leistungsentgelte zB. Hundesteuer/Nebenkosten/Pachtzinsen überprüfen und anpassen
- Sach- und Dienstleistungen – Einsparung angeblich 20% - ist das so? ; denn ohne diese Senkung, bei erheblicher Steigerung der Personalausgaben, könnte in der mittleren Finanzplanung an 2027 kein positives Ergebnis erreicht werden.
- In dem z.Z geltenden Finanzplanungserlass des hessischen Finanzministers gibt es den Hinweis, dass bei einem Defizit die Möglichkeit besteht, dass Defizit durch sogenannte „ungebundene Liquidität“ auszugleichen. Damit kann auch unser Haushalt ausgeglichen werden. Dies entlastet viele Kommunen bei der Aufstellung und Genehmigung ihrer Haushalte.
- Löst aber nicht das grundsätzliche Problem unseres Ergebnishaushaltes, dass der Verwaltungsaufwand nicht durch unsere Einnahmen gedeckt wird.
- Die Kommunen, so auch Biblis, sind in vielen Bereichen unterfinanziert. So z.B. bei der Kinderbetreuung, Straßen- und Kanalbau, Unterbringung von Flüchtlingen. Es fehlen den Kommunen jedes Jahr 2,6 Milliarden kommunaler Finanzausgleich, den das Land Hessen, in den Jahren von 2010-2016 entzogen hat.

Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dies ist zuerst Aufgabe des Landes und des Kreises. Es gibt auf Kreisebene verschiedene Modelle. In Biblis haben wir das Modell Pakt am Nachmittag, es fallen im Normalfall für die Gemeinde keine Kosten an. Bei dem in Nordheim praktizierten Fall müssen wir 112000t € der Kosten tragen. Hierbei sind die eineinhalb neuen Stellen nicht mitgerechnet. Da durch die neue dritte Gruppe auch die Zuschüsse steigen, wird unser Zuschuss auf ca. 140000t € steigen.

Wir, die Gemeinde, zahlt

Wenn wir im Haushalt unter Produktbereich – Schulträgeraufgaben – nachsehen, finden wir 0 Zuschuss.

Dabei könnte bei der Schulkindbetreuung auch Null Zuschuss stehen und unseren Haushalt um ca. 140000t € entlasten. Dies macht 93 % der geplanten Grundsteuererhöhung aus.

Die Grundschule müsste nur das Anbot des Landes annehmen und dem Pakt am Nachmittag beitreten. Wie es immer mehr Grundschulen im Kreis machen.

Aber es bleibt noch eine Frage offen:

Warum wird bei Biblis Grundschule 30834€ interne Leistungsbeziehung ausgewiesen, obwohl wir nichts mehr mit der Betreuung zu tun haben. In Nordheim, wo wir unmittelbar betroffen sind, gibt es keine interne Leistungsverrechnung.

Übernehmen wir in Biblis immer noch für den Kreis kostenlos Aufgaben wie z.B. Reinigungsarbeiten/Bereitstellung von Räumen? Dann würden wir auch hier doppelt bezahlen, denn durch Schulumlage haben wir unseren Beitrag an den Kreis geleistet. Alle weiteren Leistungen im Bereich Schule oder Schulkindbetreuung müssen vom Kreis erstattet werden.

Neubau Kindertagesstätte i

Wir haben uns von Anfang an für eine Modulbauweise eingesetzt. Wir haben eine Besichtigungsfahrt nach Heidelberg zu einer in Modulbauweise gebauten Kindertagesstätte initiiert und haben diverse Gespräche geführt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: zügige Umsetzung, niedrigere Kosten, alle Leistungen aus einer Hand und eine erhebliche Entlastung unserer Verwaltung.

Es sollen vier U3 Gruppen entstehen, aber die Module sollen so gestaltet sein, dass mindestens 2 Gruppenräume auch in Ü3-Gruppen umgewandelt werden können.

Durch dieses Vorgehen kann die Verwaltung in Zukunft flexibler auf sich verändernden Bedarf reagieren.

Personalkosten

Die Personalkosten betragen in der Zwischenzeit 6.411 Mill. €

In der Kernverwaltung haben wir 25,75 Stellen laut Organisationsuntersuchung.

Dies ergäbe nach ihrer Untersuchung einen zusätzlichen Personalbedarf von 6 Stellen, aber laut Stellenplan haben wir 2024 35,5 Stellen. Wenn wir also die Berechnungen der Untersuchung ernst nehmen, haben wir einen Überhang von 3,75 Stellen.

Die gesamten Personalkosten umfassen 39% des Gesamthaushaltes. Dies ist eine extrem hohe Personalquote, auch wenn wir die Kinderbetreuungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft berücksichtigen. Ich muss auch noch darauf hinweisen, dass fünf Stellen vom KMB übernommen und die Personalkosten um ca. 250t€ entlastet wurden.

Auch deshalb haben wir am 03.02.2022, also vor zwei Jahren, unseren Antrag für eine Organisationsuntersuchung gestellt:

Untersucht werden sollte:

- Erfassen der Ist-Situation
- Stärken – Schwächen Analyse
- Aktivitätsplanung für ein optimales Verwaltungshandeln.

Ich finde, es wurden fast alle Punkte unseres Antrages einigermaßen umfassend dargestellt.

Der Aufbau der Verwaltungsorganisation geht bis auf das Gebäudemanagement auf BG Seib zurück, also Ende der 60er Jahre. Bei der Aufgabenzuordnung gibt es zahlreiche Überschneidungen, es fehlt in Teilen eine klare Zuordnung der Zuständigkeiten. Dies liegt auch an dem kleinteiligen Aufbau unserer Verwaltung.

Deshalb ist für uns der vorgeschlagene dreiteilige Aufbau der Verwaltung nachvollziehbar. Eine solche Verwaltungsorganisation verspricht effektiveres Arbeiten. Es gäbe keine Überschneidungen der Aufgaben mehr und die Leitungsrunde würde deutlich verkleinert werden. Nach Aussagen des Gutachtens kosten diese Leitungsrunden fast eine halbe Stelle Arbeitszeit in der Woche.

Ein Geschäftsverteilungsplan fehlt. Keine klare Vereinbarung von Leistungszielen und es gibt kein Controlling. Auch muss aus unserer Sicht schrittweise ein Dokumentenmanagement eingeführt werden.

Diese Untersuchung hat aber auch deutliche Schwächen. In Hessen müssen Beamte 41 Wochenstunden arbeiten.

Aber diese Berechnungen gehen von 39 Std. aus..

Wie die Untersuchung darauf kommt, dass wir im Tiefbau/Hochbau 4,5 Stellen brauchen, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Hat niemand darauf hingewiesen, dass fast alle diese Arbeiten weitgehend an den KMB übertragen wurden.

Trotz dieser gravierenden Schwächen sehen wir in verschiedenen Vorschlägen der Untersuchung eine Chance, unsere Verwaltung voranzubringen.

Herr BG Scheib, nutzen sie diese Chance, wir sind gespannt, was sie daraus machen!

Hier noch eine Stellungnahme zum Antrag „Klimamanager“ von der Liste Scheib.

2016 wurde ein Gutachten zum „Kommunalen Klimaschutz“ beauftragt. Am 03.03 2017 wurde es offiziell in den Geschäftsgang eingeführt.

Es wurden in dem Gutachten viele Vorschläge gemacht, von denen bis heute so gut wie keine umgesetzt wurden. Als wir feststellten, dass sich nichts bewegt, haben wir Initiativen gestartet:

01.06.2018 Ausbauoffensive Photovoltaik

18.11.2018 Aufnahme in ISEK

15.10.2022 Nochmal Ausbauoffensive

Alle Beschlüsse einstimmig. Was ist passiert: NICHTS!

Dies wird sich durch eine neue Stelle nicht ändern.

Denn es gibt heute für viele Bereiche im Klimaschutz Partner z.B EWR Energiegenossenschaft Bergstraße, mit denen wir Klimaschutzmaßnahmen entwickeln können. Wir müssen nicht alles alleine machen!!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zur Anlage 4: „Außerordentliche Einnahmen: Potentiale Bauland und Grundstücke“, ein paar kurze Ausführungen zu machen.

Denn es gibt heute für viele Bereiche im Klimaschutz Partner z.B EWR Energiegenossenschaft Bergstraße, mit denen wir Klimaschutzmaßnahmen entwickeln können. Wir müssen nicht alles alleine machen!!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zur Anlage 4: „Außerordentliche Einnahmen: Potentiale Bauland und Grundstücke“, ein paar kurze Ausführungen zu machen.

In diesem Papier, das BG Scheib in der Elefantenrunde vorgestellt hat, sind 12 Flächen aufgeführt, die bei einer Vermarktung unsere zukünftigen Haushalte entlasten könnten. Davon sind 7 Flächen so gekennzeichnet, dass 2024 eine Umsetzung begonnen werden kann.

Wir sind gespannt, welche Maßnahmen 2024 tatsächlich begonnen werden.

Diese Umsetzungsmaßnahmen sollen einen Gewinn abwerfen und damit unsere zukünftigen Haushalte zukunftsfester machen.

Wenn dies funktionieren soll, schlagen wir vor, dass man sich zuerst auf die Maßnahmen konzentriert, die in der GV am wenigsten umstritten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr waren die öffentlichen Haushaltsberatungen nicht nur kürzer als gewohnt, sondern haben auch weniger Abstimmungsbedarf aufgewiesen.

Das bedeutet aber nicht, dass der Haushalt in der Form wie er heute final abgestimmt wird keine tiefgreifende Auseinandersetzung erfahren hat, sondern dass es für dieses Jahr gelungen ist, bereits während der Erstellung des Haushalts die notwendigen Kommunikationen durchzuführen und am Ende nun ein Werk vorgelegt wurde, dass nicht nur grundsätzlich genehmigungsfähig ist, sondern auch ohne größere Änderungen seitens der politischen Gremien ausgekommen ist.

Einen großen Beitrag dazu haben ohne Zweifel auch die Anstrengungen der Verwaltung den Haushalt auf das nötigste zu reduzieren sowie die noch passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geleistet, aber auch wesentlich ist das Haushaltssicherungskonzept, das wir heute gemeinsam mit dem Haushalt verabschieden und damit die Weiche für unser Handeln für die nahe Zukunft stellen. In Diesem werden viele Ansätze und Maßnahmen beschrieben, die angegangen und umgesetzt werden müssen, um seine Zielsetzungen überhaupt einhalten zu können.

Und dazu müssen in der zukünftigen Zusammenarbeit zwei Grundsätze eingehalten werden: Es muss konkreter und verbindlicher werden.

Konkreter, bei der Formulierung von Vorlagen, Anträgen und Argumentationen, die keinen Interpretationsspielraum mehr bieten dürfen, sondern Ziele und Ansprüche klar, unmissverständlich und umsetzbar vorgeben;

Konkreter bei der Zuteilung der Aufgabengebiete und der Hoheiten von Gremien und einzelner Rollen im politischen Ablauf;

Und konkreter bei der Frage der generellen Umsetzbarkeit von Vorhaben, ihrem zeitlichen Horizont und dafür notwendiger Schritte.

Verbindlicher, bei der Einhaltung von Zusagen und Ausführung von Aufgaben;
verbindlicher, dass getroffene Aussagen bei nicht wesentlicher veränderter Sachlage Bestand haben werden;

Und verbindlicher in der Vertretung gefasster Beschlüsse nach Außen und dem dafür notwendigen Zusammenhalt.

Das erfordert ein Umdenken vom bisherigen Ansatz, der bereits vor der Entscheidungsfindung auf Beteiligung gesetzt hatte. Vielmehr muss aus Misserfolgen gelernt und adaptiert werden. Es muss eine klare Linie vorgegeben werden, mit der man sich auseinandersetzen kann; konkret und verbindlich.

Ebenso muss am Ende einer Diskussion ein Ergebnis stehen, dass für alle Beteiligten und insbesondere für die Ausführenden klar und messbar ist; konkret und verbindlich.

Nur dann können all die Ziele, die wir uns mit dem Haushalts sicherungskonzept auferlegen erreicht werden und bereits laufende Vorgänge zu würdigen Abschlüssen geführt werden.

Und auch nur dann werden wir von der ewigen Mär wegkommen, in der Gemeinde bewege sich nichts, indem Vorgänge auch von außen einfach mess- und nachvollziehbar werden.

Denn wer diese Aussage trifft oder nicht verbessert, schaut nicht richtig hin, oder füttert willentlich dieses Gespenst und macht sich dann in Zukunft auch einfach widerlegbar.

Die letzten drei Jahre haben uns gezeigt, wie schnell und unerwartet es zu Veränderungen in vorher als Normal hingenommenen Gegebenheiten kommen kann und welche Herausforderungen damit nicht nur für die Gemeinschaft, sondern auch Einzelne einhergehen.

Umso wichtiger ist es zu zeigen, dass diese Herausforderungen nicht auf die leichte Schulter genommen werden, sondern dass das Anheben der Grundsteuer B nicht „Mittel zum Zweck“ und „Allheilmittel“, sondern immer der letzte Schritt ist und von allen Seiten immer aktiv daran gearbeitet wird, Kosten und Nutzen der Teilhabe an der kommunalen Gemeinschaft fair zu balancieren damit die Gemeinde weiterhin liebens- und lebenswert bleibt.

Und damit nochmals abschließend: Seien Sie konkret, seien Sie verbindlich; werden Sie messbar.

Denn auch wenn wir unterschiedliche Ansichten oder Methoden haben, verfolgen wir am Ende alle dasselbe Ziel.

Vielen Dank.

Allgemeine Bauangelegenheiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	20.02.2024		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	28.02.2024		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	29.02.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	06.03.2024		öffentlich

Titel

Neubau Kinderbetreuungseinrichtung
hier: Festlegung zum weiteren Vorgehen

Beschlussentwurf:

*Der Gemeindevorstand, der BGLU- und HFuS-Ausschuss empfehlen; die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss der VL-75/2023, 1. Ergänzung zurückzunehmen.
Für die Realisierung einer viergruppigen Kinderbetreuungseinrichtung am Standort in der Pfaffenaue ist eine GU-Vergabe durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für einen Bau in Modulbauweise einzuholen.
Die Beauftragung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2024.*

(Sehr geehrte Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vertreter vom Gemeindevorstand, sehr geehrter Vertreter der Gemeindevertretung, sehr geehrte Presse, sehr geehrtes Publikum), **ich habe folgenden Anmerkung zur Tagesordnung:**

In Ausschuss zur „Planung und Steuerung der Kinderbetreuung“ und in der „Arbeitsgruppe Bauen“, wurde immer wieder von der Wichtigkeit **größtmöglicher Flexibilität** gesprochen.

Dieser Begriff ist uns sehr wichtig, da er beinhaltet, dass die neue Kita, die vorrangig als Krippe genutzt wird, so flexibel gebaut wird, dass im Bedarfsfall auch Ü3 Gruppen aufgenommen werden können.

Da es eindeutige Vorgaben bzgl. der qm Fläche pro Kind gibt, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Krippenmodule für Ü3 Gruppen auszulegen sind.

Deshalb bitte ich den Beschlussentwurf wie in folgender Passage zu ergänzen:

..... Für die Realisierung einer **flexiblen**, viergruppigen Kinderbetreuungseinrichtung am Standort in der Pfaffenaue ist eine GU-Vergabe durchzuführen.